Antrag auf Überleitung / Anerkennung (Pflichtversicherung - ZVKRente)



Z

Anbieternummer

ZVE-Schlüssel

0207000167

32

Ich beantrage die Überleitung/Anerkennung der Versicherungszeiten. (Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf Seite 3.)

Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg

- Zusatzversorgungsabteilung -Postfach 10 27 43 70023 Stuttgart

Hinweis:

Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen; die verwendeten Bezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter. Ebenso gelten alle ehebezogenen Begriffe auch für eingetragene Lebenspartnerschaften.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet unter www.kvbw.de/Informationspflichten.

1.	Persön	liche A	۱nna	hen
1.	1 613011		าเเนน	UCII

Versicherungsnummer der ZVK des KVBW

Mitgliedsnummer

Geburtsdatum

Versicherungsbeginn

Name, ggf. auch Geburtsname

Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

Telefonnummer (Angabe freigestellt)

2. Angaben zum Arbeitgeber

Name des Arbeitgebers

Straße, Hausnummer ggf. Postfach

Postleitzahl Ort

3. Überleitung/Anerkennung einer Pflichtversicherung von einer vorherigen Zusatzversorgungseinrichtung (ZVE)

Ich war vorher bei folgender ZVE versichert:

Name und Sitz der Zusatzversorgungseinrichtung

Versicherungsnummer vorherige ZVE

vom

bis

Ich war vorher bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) in Karlsruhe versichert.

Versicherungsnummer VBL

vom

bis

Ich habe Anwartschaften aus einer Ehescheidung bei folgender ZVE:

Name und Sitz der Zusatzversorgungseinrichtung

Versicherungsnummer vorherige ZVE

Ehezeit vom

bis

Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg - Körperschaft des öffentlichen Rechts



4. Rentenbezug

Ich beziehe bereits eine Betriebsrente aus der Zusatzversorgung des öffentlichen/kirchlichen Dienstes.

Nein

Ja, bei folgender ZVE unter folgender Versicherungsnummer:

Name und Sitz der Zusatzversorgungseinrichtung

Versicherungsnummer vorherige ZVE

5. Überleitung einer freiwilligen Versicherung von einer vorherigen Zusatzversorgungseinrichtung (ZVE)

Die "ZVKPlusRente" bzw. "Freiwillige Versicherung" wird bei anderen ZVE auch unter Bezeichnungen wie "Pluspunktrente", "Freiwillige Zusatzrente", "VBLdynamik" oder "VBLextra" etc. angeboten. Falls Sie bereits bei einer anderen ZVE neben der Pflichtversicherung zusätzlich eine freiwillige Versicherung abgeschlossen haben, entscheiden Sie darüber, ob auch diese freiwillige/n Versicherung/en zu uns übergeleitet werden soll/en.

Gerne senden wir Ihnen die Anträge für die Überleitung von Rentenansprüchen im Wege der freiwilligen Versicherung zu. Rufen Sie uns bitte an unter 0721 5985-799 oder schreiben Sie uns eine E-Mail an zv40@kvbw.de.

6. Barwertübertragung einer Versicherung (z. B. Pensionskasse, Unterstützungskasse)

Sie möchten den Barwert Ihrer betrieblichen Altersversorgung bei der bisherigen Versicherung auf die ZVKPlusRente bei unserer Kasse übertragen, dann senden wir Ihnen gerne den Antrag auf Übertragung des Barwerts auf eine ZVKPlusRente ("Freiwillige Versicherung") zu. Rufen Sie uns an unter 0721 5985-799 oder schreiben uns eine E-Mail an zv40@kvbw.de.

7. Unterschrift zur Überleitung der ZVKRente

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller

Ort, Datum

Wird von der ZVK ausgefüllt

An die umseitig genannte ZVE mit Anlagen

ZVE-Schlüssel Stichtag der Barwertberechnung

Wir bitten um Überleitung der Versicherung/en Wir bitten um Anerkennung der Versicherungszeiten

Unterschrift i. A.

Ort, Datum

Hinweise zum Antrag auf Überleitung



1. ZVKRente (Pflichtversicherung)

- 1.1 Bitte beachten Sie, dass Sie gemäß § 28 Abs. 1 S. 3 der Kassensatzung (d. S.) verpflichtet sind, unverzüglich einen Überleitungsantrag zu stellen, sobald die Voraussetzungen nach § 28 Abs. 1 S. 1 d. S. eingetreten sind. Die Kassensatzung finden Sie auf unserer Homepage www.kvbw.de unter der Rubrik Zusatzversorgung > Downloads > Rechtsgrundlagen. Wird bei der Prüfung Ihres Antrags festgestellt, dass weitere als die in Ziffer 3 des Antrags genannten Anwartschaften bei einer Zusatzversorgungseinrichtung (ZVE) mit Überleitungsabkommen (siehe unter Ziffer 2.1 des Hinweises) bestehen, werden diese ebenfalls übergeleitet.
- 1.2 Auf Antrag werden frühere Versicherungsverhältnisse und Anwartschaften aus einem Eheversorgungsausgleich bei einer ZVE mit Überleitungsabkommen (siehe unter Ziffer 2.1 des Hinweises) auf uns übertragen. Mit der Annahme der Überleitung gelten auch die übergeleiteten Zeiten als bei uns zurückgelegt.
- Abweichend hiervon wurde mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) die gegenseitige Anerkennung der Versicherungszeiten vereinbart (z. B. für die Wartezeiterfüllung). Insoweit findet eine Überleitung nicht statt. Bitte beachten Sie, dass Sie im Rentenfall ggf. auch einen Rentenanspruch gegenüber der VBL haben (und dort ggf. geltend machen müssen).
- 1.4 Versicherungszeiten, für die Beiträge erstattet wurden oder die aufgrund einer Rentenabfindung erloschen sind, können nicht übergeleitet werden. Die Wiedereinzahlung erstatteter Beiträge zum Zwecke der Überleitung ist nicht zulässig.

2. Die Zusatzversorgungseinrichtungen (ZVE) des öffentlichen und kirchlichen Dienstes

2.1 Diese Einrichtungen übertragen im Überleitungsfall die Versorgungspunkte:

Zusatzversorgungskasse beim Kommunalen Versorgungsverband Thüringen, **Artern**

Pfälzische Pensionsanstalt, Bad Dürkheim

ZVK der Gemeinden und Gemeindeverbände, Darmstadt

Evangelische Zusatzversorgungskasse, früher: Kirchliche Zusatzversorgungskasse, **Darmstadt**

Zusatzversorgungskasse der Evang.-Lutherischen Landeskirche Hannovers, **Detmold**

Kirchliche Zusatzversorgungskasse, Rheinland-Westfalen, **Dortmund**

Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen, **Dresden**

Emder Zusatzversorgungskasse für Sparkassen, Emden

Zusatzversorgungskasse der Stadt Emden

Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt/Main

Zusatzversorgungskasse beim Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, **Gransee**

Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover

Kirchliche Zusatzversorgungskasse Baden, Karlsruhe jetzt: Evangelische Zusatzversorgungskasse, **Darmstadt**

KVK ZusatzVersorgungsKasse früher: Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände, **Kassel**

Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands, **Köln**

Rheinische Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, **Köln**

Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln

Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt, **Magdeburg**

Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden, **München** Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe, **Münster** Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes, **Saarbrücken**

Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern, **Strasburg (Uckermark)**

Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände, **Wiesbaden**

Zusatzversorgungskasse der Landesbank Baden-Württemberg,

2.2 Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) in Karlsruhe erkennt die bisher zurückgelegten Versicherungszeiten an.

2.3 Bei diesen Einrichtungen gelten besondere Regelungen. In Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir Ihnen, die Überleitungsmöglichkeiten mit den entsprechenden Einrichtungen zu klären.

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See (KBS), **Frankfurt/Main**

Stuttgart

Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost, Stuttgart

2.4 Mit diesen Einrichtungen besteht kein Überleitungsabkommen:

Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen, München

Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester, München